Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. Oktober 1936 | Nr. 10

Die Arbeit sei unsere Ehre und die Leistung allein unterscheide den einen vom anderen.



Handel und Gewerbe: Erhaltet der Väter Erbe!

Inhalt: Nr. 10.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | **Poznań, den 15. Oktober 1936** | **Nr. 10**

Dr. Johannes Scholz.

Wir rufen zu neuer Arbeit!

Mit Anbruch des Winters beginnt für unseren Verband die Hauptarbeitszeit. Wir hatten mit voller Absicht eine fast zweimonatige Versammlungspause angeordnet, um allen unseren treuen Mitarbeitern und Helfern ein Atemholen nach der vorangegangenen umfangreichen Versammlungstätigkeit zu gewähren und um ihnen und auch uns einmal eine kurze Frist zur Besinnung auf unsere Aufgaben und zur Vorbereitung der neuen Arbeit zu geben.

Im vergangenen Jahre hat die fachliche Aufgliederung des Verbandes mit der Zusammenfassung des Tischlergewerbes begonnen, und allen Teilnehmern an der ersten Fachschaftstagung werden die Stunden gemeinsamer ernster Arbeit und anregender Aussprache noch in lebendiger und schöner Erinnerung stehen. Es gilt nun, das Begonnene fortzuführen und zugleich auch neue Fachschaften zu bilden. So wollen wir in diesem Winter nicht nur die im Tischlereigewerbe Tätigen wieder zusammenberufen, sondern auch in gleicher Weise das Metallgewerbe zusammenschließen. Da unsere finanziellen Mittel außerordentlich beschränkt sind und es uns auch an hauptamtlichen Kräften fehlt, können wir leider nur schrittweise vorwärtskommen. Wir brauchen um so mehr freiwillige Helfer und den opferbereiten Einsatz eines jeden für die Aufgaben unseres Verbandes, die Dienst am Volk und am Staate sind.

Die Sorge um die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz unserer Mitglieder durch entsprechende Beratung und Zurverfügungstellung unserer wichtigsten Verbandseinrichtungen, zu denen in erster Linie die Buchstellenarbeit gehört, wird uns auch weiter am Herzen liegen müssen. Wir werden auch nicht vergessen dürfen, daß die Ausrichtung unseres Verbandes im Sinne der neuen sozialen Anschauungen mit aller Kraft und Überwindung alter Vorurteile gefördert werden muß. Immer wieder haben wir es in unserer Zeitschrift und in unseren Vorträgen betont, daß wir kein Verband der Arbeitgeber sein wollen, sondern daß in unseren Reihen Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Gesellen, Meister und Unternehmer, kurz alle Werktätigen der Stirn und der Faust, die nicht zum Landstande gehören, als gleichberechtigte Arbeitskameraden sich zusammenfinden und zusammenarbeiten müssen. Das Wort, daß es nicht mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern nur noch Arbeitsbeauftragte gibt, hat auch für uns Geltung. Deshalb sollten alle selbständigen Kaufleute und Meister es sich zur inneren Pflicht machen, den Gedanken der Betriebsgemeinschaft in die Tat umzusetzen.

Auch unsere Verbandsarbeit wird von solch einer verantwortungsbewußten sozialen Ausrichtung nur Vorteil haben. Sehr oft ist mir beim Besuche der Ortsgruppen auf meine Frage an einen Kaufmann oder Meister, wo denn seine Angestellten, Gesellen und Lehrlinge seien, geantwortet worden, daß diese entweder nicht Mitglieder sein oder der Einladung zu unseren Versammlungen keine Folge geleistet hatten, weil ihr Interesse für die zur Verhandlung stehenden Fragen gering sei. Da liegt zweifellos ein Fehler in der Erkenntnis des einzelnen und in der Organisation an sich vor. Oft habe ich bei dem genannten Einwande die Gegenfrage gestellt, ob denn der Betriebsführer seine jüngeren Arbeitskameraden nicht selbst eingeladen und ihnen das Mitkommen zu unseren Besprechungen zur Pflicht gemacht habe. Meist bekam ich dann nur eine verlegene und ausweichende Antwort. Es ist verständlich, daß unsere Jugend viele Interessen hat und sich auf vielen Gebieten betätigt, die abseits von der Berufsarbeit liegen. Aber ein Wirtschaftsverband, dem es nicht gelingt, die jungen Berufler in seinen Bann zu ziehen, und Betriebsführer, denen es nicht gelingt, bei ihren Mitarbeitern Anteilnahme für die beruflichen Fragen zu erwecken, sind nicht am rechten Platz. Sagen wir es offen: ohne einen gelinden Zwang wird es im Anfange nicht abgehen. Der Betriebsführer muß seinen Einfluß in die Waagschale werfen und selbst die jungen Menschen an die Berufsarbeit, die im Verbande geleistet wird, heranführen, wenn bei diesen das eigene Interesse noch nicht vorhanden ist. Ich bin fest überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit und namentlich, wenn sich alle am gemeinsamen Beratungstisch als gleichberechtigte Arbeitskameraden fühlen, die lebendige Mitarbeit aller festzustellen sein wird. Immer wieder sei daran erinnert, daß unsere Arbeit in erster Linie dem kommenden Geschlechte gilt. Es genügt keineswegs, es nur bei mühseligen Versuchen, das Bestehende zu erhalten, bewenden zu lassen, sondern wir müssen auch wieder aufbauen, und das kann nur geschehen durch Schaffung möglichst vieler selbständiger Existenzen. Solche können aber nur ins Leben gerufen werden und sich im Daseinskampfe behaupten, wenn die berufliche Ausbildung die allerbeste ist.

Noch sehr verbreitet ist die Meinung, daß der Vorstand und die Geschäftsstelle für alles zu sorgen und

alles auszuführen haben. Wir wollen uns aber daruber klar sein, daß die Hauptarbeit in den Ortsgruppen liegt und dort zu leisten ist. Der Vorstand hat zu planen und Richtung zu weisen. Die Geschaftsstelle kann das Handwerkszeug und die notwendigen Arbeitsunterlagen hergeben, aber gezimmert, gemauert, gebaut werden muß von den Verbandsmitgliedern selbst in den örtlichen Zusammenfassungen, die die Ortsgruppen darstellen. Wir haben uns in Nr. 11 des Jahrganges 1935 unserer Verbandszeitschrift grundsatzlich über die Arbeiten der Ortsgruppe ausgesprochen und empfehlen es unseren Obleuten sehr, diesen Aufsatz bei Beginn der Winterarbeit sich selbst noch einmal vorzunehmen und auch den Mitgliedern erneut zur Kenntnis zu bringen, denn sowohl der Kreis der Obleute wie der Verbandsmitglieder ist einem standigen Wechsel unterworfen, und außerdem ist die wiederholte Erörterung grundsatzlicher Fragen bestimmt kein Schaden. Gerade aus der örtlichen Arbeit sollen die Anregungen und neuen Gesichtspunkte gewonnen werden, die die Verbandsleitung braucht, wenn nicht allmahlich eine Erstarrung eintreten soll.

Als Hauptaufgabe legen wir wie im vergangenen Winter unseren Ortsgruppen die berufliche Schulungsarbeit ans Herz. Es muß jedem zielstrebigen jungen Berufler trotz aller örtlichen Schwierigkeiten, die wir nicht verkennen, möglich sein, sich weiterzubilden. Polnische Sprachkurse, Buchführungskurse, Unterweisung in Stenographie und Schreibmaschine lassen sich bei festem Willen fast überall mit den eigenen Kraften der Ortsgruppe durchführen. Unsere Verbandszeitschrift und die Lesemappen mit Fachliteratur bieten eine reichliche Fülle an Material, um jeden Vortragsabend lebendig zu gestalten und zu einem Erlebnis zu machen. Nicht nur berufliches Wissen kann bei geschickter Verwertung des Materials vermittelt werden, sondern wir können und müssen daruber hinaus Vollmenschen schaffen, die nicht nur das Handwerkliche ihres Berufes beherrschen, sondern auch unseren neuen Begriffen von Arbeitsehre, sozialer Einstellung und sittlicher Haltung entsprechen. Darum ergeht unser dringender und ernster Ruf an alle unsere Mitglieder und insbesondere an unsere Obleute, sich immer dessen bewußt zu sein, daß der Eintritt in unsere Reihen und die Übernahme eines Amtes zu verantwortlicher und opferbereiter Leistung verpflichtet. Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist noch keine wirkliche Mitgliedschaft! Mitgliedschaft in einem standischen Verbande ist Handschlag und innere Verpflichtung zur Mitarbeit. Jeder an seinem Platz, jeder nach seiner Fahigkeit spanne sich ein in diesen Dienst! Dann wird unser Verband keine lederne Organisation, sondern freudig bejahte Gemeinschaft sein. Es gibt mehr befahigte Menschen als wir selbst ahnen und als diese es vielleicht selbst wissen. Wir müssen versuchen, in jedem einzelnen die in ihm schlummernden Krafte zu wecken und aus ihm herauszuholen. Das geschieht aber nicht durch trockene Berichterstattung oder noch so schöne gelegentliche Vortrage, sondern durch Aufgabenstellung. Ein Verbandsabend kann nicht gelingen, wenn er nicht gründlich vorbereitet ist und wenn nicht wechselweise die Mitglieder selbst durch Übertragung bestimmter Arbeiten herangezogen werden.

Unser Verband sieht in diesem Jahre auf eine zehnjahrige und, wie wir wohl sagen dürfen, erfolgreiche Tatigkeit zurück. Wir glauben, daß wir die Stimme der Zeit verstanden haben und ihr gefolgt sind. Ausruhen dürfen wir aber nicht, sondern müssen mit doppelter Kraft, die aus dem großen Erleben unseres Volkes uns zuströmt, weiterarbeiten in dem ubernommenen wirtschaftlichen Aufgabenkreise im Sinne der Zusammenfassung und Förderung aller schaffenden Menschen. Die Zersplitterung unserer Volksgruppe hat den Verband bisher nicht wesentlich betroffen. Auch in Zukunft gedenken wir überparteilich zu arbeiten in der Voraussetzung, daß der Streit nicht von außen her in unseren Verband hineingetragen wird. Unsere Arbeit soll Dienst an unserem ganzen Volke und Mitarbeit für den Staat sein, in dem wir leben.

Uns alle wird auch in diesem Winter die deutsche Nothilfe zum Opfer aufrufen. Die meisten von uns haben zu kampfen, zu sorgen und tragen ein hartes Los. Kein schlimmeres Los aber gibt es, als arbeitslos zu sein. Darum soll es unser Bestreben sein, bei diesem Hilfswerke in der vordersten Reihe zu stehen!

⁎ ⁎ Verbands-Nachrichten ⁎ ⁎

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe gibt nachstehend die für das Winterhalbjahr geltenden Büro- und die Sprechstunden der beiden Geschaftsführer bekannt:

Bürostunden: 1/2 8—15 Uhr (Sonnabend 1/2 8—14 Uhr).

Sprechstunden:

Dr. Thomaschewski: taglich 9—11 Uhr,
Dipl.-Volkswirt Liss: taglich 10—12 Uhr.

Da die Hauptgeschaftsstelle nur über einen kleinen Beamtenapparat verfügt, der zur Bewaltigung der laufenden Arbeit die zur Verfügung stehende Zeit rationell ausnutzen muß, werden die Interessenten gebeten, sich nach Möglichkeit an die oben angegebenen Sprechstunden zu halten.

Rückporto.

Immer wieder gehen bei der Hauptgeschaftsstelle Anfragen ein, denen kein Rückporto beigefügt ist. Es wird daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Anfragen erledigt werden, denen das Rückporto für einen Brief beiliegt.

Am Dienstag, dem 17. November 1936, vormittags 10.15 Uhr
findet im Deutschen Hause (früher Loge) **in Posen, ul. Grobla 25, die**

26. Beiratssitzung

des „Verbandes für Handel und Gewerbe" statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden
2. a) Geschafts- und Finanzbericht
   b) Bericht über die Tatigkeit der Wirtschaftsabteilung
3. Haushaltsvoranschlag für 1937 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das kommende Jahr
4. Vorstandserganzungswahlen
5. Antrage und Verschiedenes.

Antrage sind bis spatestens den 7. November 1936 mit schriftlicher Begründung bei der Hauptgeschaftsstelle einzureichen.

Änderung der Tagesordnung vorbehalten.

Am Dienstag, dem 17. November 1936, mittags 12 Uhr
findet im Deutschen Hause (früher Loge) **in Posen, ul. Grobla 25, die**

ordentliche Mitgliederversammlung

des „Verbandes für Handel und Gewerbe" statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Bericht über die Verbandstatigkeit
3. Entlastung des Hauptvorstandes
4. Aussprache über die Winterarbeit der Ortsgruppen
5. Verschiedenes.

Änderung der Tagesordnung vorbehalten.

Nachmittags um 4 Uhr wollen wir im Anschluß an die Mitgliederversammlung kameradschaftlich zusammen sein, um des 10-jahrigen Bestehens unseres Verbandes zu gedenken.

Der Hauptvorstand
I. A.
(—) **Dr. Thomaschewski,**
Hauptgeschäftsführer.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Fritz Glier. Büro: Chodzież, Rynek 21. Tel. 78. Sprechstunden taglich von 9—11 Uhr.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 19. Nov., nachm. 6—7 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 9. November, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 14. November, nachm. 6—7 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag im Büro.
Ritschenwalde: Sonntag, den 8. Nov., vor der Versammlung.
Samotschin: Donnerstag, den 12. November, nachm. 6—7 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz: Dienstag, den 3. November, vor der Versammlung.

Versammlungskalender:

Budsin: Donnerstag, den 19. November, abends 8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 9. November, abends 8 Uhr bei Surma.
Filehne: Sonnabend, den 14. November, abends 8 Uhr bei Duvensee. Eisbeinessen und gemütliches Beisammensein.
Kolmar: Dienstag, den 17. November, abends 8 Uhr bei Geiger.
Ritschenwalde: Sonntag, den 8. November, nachm. 5 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.
Samotschin: Donnerstag, den 12. November, abends 8 Uhr im Hotel Gartzke.
Wongrowitz: Dienstag, den 3. November, abends 8 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsführer Wittich, Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.

Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
Duschnik: 6. 11. 1936.
Gnesen: 16. 11. von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: 16. 11. ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: 23. 11. 1936.
Kurnik: 13. 11. 1936.
Rogasen: 10. 11. 1936 und 25. 11. 1936. Im Blatt Nr. 9 wurde für Rogasen der 7. und 16. Oktober festgesetzt; der letzte Termin wurde versehentlich falsch angegeben und soll heissen 28. Oktober.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Kolata. Büro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.

Neutomischel: Taglich von 9—11 Uhr.
Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.
Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.

Lissa: Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich 19.

Schmiegel: Montag, den 2. 11., und Montag, den 16. 11. 1936, von 8 bis 12 Uhr im Kreditverein.

Bojanowo: Montag, den 9. 11., von 8 bis 12 Uhr bei Herrn Zieboll.

Poniec: Dienstag, den 10. 11., von 8 bis 12 Uhr bei Herrn C. Handke.

Jutroschin: Donnerstag, den 19. 11., im Vereinslokal Hotel Stenzel.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittag.
Kobylin: Montag, 16. 11. 1936.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch.
Zduny: Jeden Freitag nachmittag.

VII. Kempen:

Geschaftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.

Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.

Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschaftsführer Luck. Büro: ul. 17. stycznia bei Reinecke.

Birnbaum: Taglich von 10—12 Uhr im Büro der Geschaftstelle.

Aus den Ortsgruppen.

Bojanowo:
Am 23. September eroffnete der Obmann, Töpfermeister Zieboll, um 8.15 Uhr die zu Kleinert einberufene Versammlung der Ortsgruppe, begrüßte anwesende Mitglieder und Gaste und den Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski-Posen. Nach Verlesung des Protokolls und eingegangener Schreiben wurde über das Weiterbestehen der Ortsgruppe diskutiert. Grundsatzlich waren sich alle Mitglieder darüber einig, daß die Verbandsarbeit notwendig sei Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, wie man die Arbeit der Ortsgruppe aktiver gestalten konnte. Es wurde vor allem der Wunsch geaußert, daß der Bezirksgeschaftsführer zu den Versammlungen erscheinen soll. Von der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern wurde abgesehen und die Wahl auf einen spateren Termin verschoben. Erst nach 10 Uhr konnte der Obmann die äußerst rege Versammlung, die interessante Aussprachen brachte, schließen.

Czarnikau:
Am Montag, dem 14. September 1936, hatte die Ortsgruppe eine Versammlung, zu der aus Posen die Herren Dr. Thomaschewski und Stark, sowie der Geschaftsführer Glier aus Kolmar erschienen waren. Nach der Begrüßung durch den Obmann, Herrn Klempnermeister Karaenke, sprach Dr. Thomaschewski über „Das deutsche Handwerk", im besonderen über die Aufgaben, die unserem Handwerker hier obliegen. Anschließend wurden Lichtbilder gezeigt: „Das deutsche Handwerk" und „Die Möbelgestaltung, eine kulturelle Aufgabe". Die Versammlung war außerordentlich stark besucht; außer Mitgliedern waren gegen 100 Gaste anwesend, die den Ausführungen mit Interesse und Spannung folgten. Nach einem Schlußwort des Obmannes wurde die Versammlung nach 10 Uhr geschlossen.

Dobrzyca:
Am Sonnabend, dem 12. September 1936, abends 8 Uhr fand bei Herrn Goetz eine Monatsversammlung der Ortsgruppe statt.

Nach Eröffnung durch den Obmann, Herrn Dreier, hielt ein Beamter der „Assicurazioni Generali Trieste" ein Referat über Versicherungsfragen, das die Zuhörer stark interessierte. Nach langerer Aussprache über die einzelne Mitglieder betreffenden speziellen Versicherungsangelegenheiten wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

Filehne:
Unserem langjahrigen Mitgliede, Herrn Fleischermeister Robert Stern, übermitteln wir zu seinem 70. Geburtstage die besten Glück- und Segenswünsche.

Kischkowo:
Am 22. September hat die Ortsgruppe Kischkowo ihre Monatsversammlung bei dem Verbandsmitgliede Hensel-Łagiewniki abgehalten. Obmann Prenzlow begrüßte die von über 40 Personen besuchte Versammlung, besonders Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski, Geschäftsführer Wittich und Herrn Stark aus Posen. Zunachst wurde eingehend die Möglichkeit des Sprachunterrichts für die Verbandsmitglieder besprochen als Notwendigkeit, um den handwerklichen und kaufmannischen Nachwuchs für den spateren Berufskampf vorzubereiten. Nach Erledigung von Steuerfragen und geschaftlichen Angelegenheiten der Ortsgruppe hielt Dr. Thomaschewski an Hand von Lichtbildern einen Vortrag über „Das deutsche Handwerk", der von Mitgliedern und Gasten mit großem Interesse aufgenommen wurde. Nach der zweistündigen Versammlung blieben die Erschienenen noch zwanglos beisammen.

Krotoschin:
Am Dienstag, dem 8. September 1936, abends 8 Uhr fand im Vereinslokal Pachale eine Monatsversammlung der Krotoschiner Ortsgruppe statt.

Der Obmann, Herr Kurschnermeister Scholz, eroffnete die Versammlung und übergab nach einleitenden Worten das Wort dem Geschaftsführer, Herrn Seeliger, zu einem Vortrag „Die Erneuerung des Handwerks". Der Vortragende gab einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Handwerks vor und nach dem Kriege, über den Umfang des Handwerkerstandes innerhalb des deutschen Volkes sowie über die Neueinrichtungen und Neuorganisationen des Handwerks im Reiche nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus. Der Vortrag wurde von den Versammelten mit Interesse aufgenommen.

Nachdem der Obmann zu dem Vortrage in langeren Ausführungen Stellung genommen hatte, wurden noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt.

Am 13. Oktober 1936 entschlief unser liebes Verbandsmitglied,

Herr Konditoreibesitzer

Rudolf Tschapke

aus Ostrowo.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden.
Ehre seinem Andenken.

**Der Vorstand
der Ortsgruppe Ostrowo.**

Posen:
Die Ortsgruppe Posen ladt hiermit zu dem von ihr am 22. Oktober d. Js. mit dem Verband deutscher Angestellter und dem Handwerkerverein im Deutschen Haus, Grobla 25, veranstalteten

Gemeinschaftsabend

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden in Form eines Dreigesprächs die Wirtschaftsereignisse der letzten Wochen behandelt.

Durch Unglücksfall verloren wir unser Mitglied, den Bautechniker

Edmund Baufeld
Obornik.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten

**Verband für Handel und Gewerbe e. V.,
Poznań.**

Poznań, 20. September 1936.

Schokken:
Am Sonnabend, dem 3. Oktober, veranstaltete die hiesige Ortsgruppe eine Monatsversammlung, die sehr gut besucht war Der Obmann, Herr König, begrüßte die Erschienenen und dankte vor allem auch den Gästen, die zu der Veranstaltung gekommen waren. Der Redner des Abends, Herr Styra-Posen, sprach in eineinhalbstündigem Vortrag über das Thema „Handel und Gewerbe im alten Posen" und gab einen Einblick in die Tatigkeit der Zünfte, das Leben und die Arbeit der Posener Burger in früherer Zeit, ihren Aufstieg, ihren Reichtum und ihre Sorgen. Der Vortrag klang in den Appell aus, immer danach zu streben, tüchtige und vorbildliche Arbeit zu leisten. Denn die Geschichte lehrt uns, daß unsere Vorfahren nur deshalb geachtet und anerkannt waren, weil sie in ihrer Leistung, ihrem Fleiß und ihrer Arbeit nicht übertroffen wurden.

Schmiegel:

Im Gasthause Fechner fand am 29. September eine Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Da die Veranstaltung zum Werbeabend bestimmt war, hatte der Vorstand zahlreiche Kaufleute und Gewerbetreibende der Stadt eingeladen. Es muß außerordentlich bedauert werden, daß der Ruf der Ortsgruppenleitung nur einen schwachen Widerhall fand.

Herr Ziegeleibesitzer Hentschel begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Gäste, und sprach dann anschließend über das Thema: „Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft". Hierauf sprach Herr Bamberger über „Banken und die geschichtliche Entwicklung des Bankwesens". Nach einer Aussprache über obige Themen und nach Erörterung einzelner Tagesfragen wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Wongrowitz:

Am Dienstag, dem 6. Oktober, fand bei Tonn die Monatsversammlung statt, die Herr Zeitz leitete. Aus Posen waren erschienen, Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski vom Hauptvorstand und Herr Styra. Die Versammlung war sehr gut besucht, da auch die Damen der Mitglieder und sehr viel Jugend anwesend waren. Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski sprach über die Arbeit des Verbandes und wies u. a. darauf hin, daß es vor allem darauf ankomme, daß die Ortsgruppen selbst Arbeit leisten müssen, in Form von Aussprachen, Leseabenden, Kursen usw. In einer Zeit, da sich allein die wirtschaftliche Kraft bewähren kann, die durch Ausdauer, Fleiß und Leistung sich über den Durchschnitt erhebe, müsse der Gewerbetreibende in erster Reihe stehen. Nicht seine Zugehörigkeit zum Volkstum allein werde seine wirtschaftliche Stellung begründen, sondern die Leistung und die Arbeit, die der Konkurrenz gewachsen sei, werde dem Volkstum Ehre machen und den wirtschaftlichen Wirkungskreis erhalten und ausbreiten. Im Anschluß an diese Ansprache wurde das Wort Herrn Styra erteilt, der in einem umfangreichen Vortrag auf die Sitten und Gebräuche in Handel und Gewerbe in alter Zeit zu sprechen kam. Die Ausführungen beider Redner wurden mit sehr viel Interesse aufgenommen. Der Leiter schloß die Versammlung mit der Aufforderung, aus diesem Abend die Lehren zu ziehen: was wir lernen, bringt nicht nur Vorteil, sondern auch Ehre und Freude.

Unser Mitglied, Herr Erwin Fassnacht, bestand vor der Prüfungskommission in Posen die Meisterprüfung im Uhrmachergewerbe. Wir wünschen dem jungen Handwerksmeister Glück und Segen in seinem Beruf!

Fachliteratur.

V. Bekleidungsgewerbe.

Schneider:

Lehrbuch für Schneiderfachschulen. Hrsg. von der „Rundschau" für das Schneidergewerbe. 1932. Rm. 1.80. Rundschauzeitungs-Gesellschaft, München.

Fachrechenbuch für Schneiderfachklassen. Von Friedr. Giese. 1935. Rm. 1.60. Deutsche Bekleidungs-Akademie, München.

Die Zutaten des Schneiders. Von Willy Fischer. Rm. 1.—. Deutsche Bekleidungs-Akademie, München.

Fachzeichnen für Schneider. Von H. Haberle, G. Bihler, P. Walter. 1928. Rm. 3.60. R. Herrose's Verlag, Wittenberg.

Warenkunde für Schneider. Von Hermann Haberle. 1935. Rm. 3.60. R. Herrose's Verlag, Wittenberg.

Die Kalkulation für das Schneiderhandwerk. Von Anton Baumann. 1935. Rm. 1.10. Deutsche Bekleidungs-Akademie, München.

Mode, Schnitt und Verarbeitung. Von Friedr. Nieder-Eichholz. 1935. Rm. 4.—. Fachzeitung „Der Schneidermeister", Hannover.

Die Kunst der Abänderung schlecht passender Kleidungsstücke. Von Friedrich Biallas. 1936. Rm. 3.—. Fr. Biallas, Berlin SW. 19, Leipziger-Str. 83.

Die praktische Stoffeinteilung. Von Hans Kreimer. 1935. Rm. 2.70. Deutsche Bekleidungs-Akademie, München.

Über das Knittern der Herren-Anzugstoffe. Von Georg Kofahl. 1935. Rm. 0.40. Rundschau-Zeitungsgesellschaft, München.

Fachrechenbuch für die Fachklassen der Damenschneiderei. Von Friedrich Giese. 1935. Rm. 1.80. Deutsche Bekleidungs-Akademie, München.

Fleckenentfernung. Von Alfons Tede. 1930. Rm. 2.70. Verlag für chemische Industrie H. Ziolkowsky, Augsburg.

Putzmacher:

Lehrbuch der Putzfachkunde. Von Rose Windorf. Rm. 6.40. F. A. Günther & Sohn, Berlin.

Kürschner und Pelznäher:

Die Kürschner und ihre Zeichen. Von Paul Larisch. 1928. Rm. 8.—. Selbstverlag, Berlin SW. 48, Friedrich-Straße 237.

Der Handwerker

Ladenkasse ist nicht Haushaltskasse!

Vom DHI Seminar für Handwerkswirtschaft, Königsberg (Pr.).

Fast scheint es, als sei eine solche Forderung eine Selbstverständlichkeit. Und doch ist diese Frage in vielen handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben heute noch ungelöst. Die von privater Seite vor kurzem in einer Kleinstadt veranstaltete Rundfrage „Aus welcher Kasse die Beträge für die Ausgaben des Haushaltes entnommen werden?" ergab, daß weit mehr als die Hälfte der befragten Handwerksmeister die täglichen Ausgaben für ihren privaten Haushalt aus der Ladenkasse bezahlten. Diese Feststellung ist für die geordnete Rechnungsführung eines handwerklichen Betriebes dann von großem Nachteil, wenn in dem Geschäft die Entnahmen aus der Ladenkasse nicht gleichzeitig für den Haushalt aufgeschrieben werden.

In sehr vielen Handwerksbetrieben der mittleren und kleineren Betriebsgrößenklassen arbeiten die Ehefrauen und die heranwachsenden Töchter im Geschäft mit und meist sind sie für die Führung der Kasse und des Ladengeschäftes voll verantwortlich. Da diesen mitarbeitenden Frauen vielfach auch die Leitung des Haushaltes der handwerklichen Familie obliegt, ist es durchaus verständlich — zur Vereinfachung der Kassenführung des Haushaltes! —, die täglichen Ausgaben für den privaten Bedarf direkt aus der Ladenkasse zu entnehmen. Hier muß der Meister als Führer des Handwerksbetriebes im Interesse der geschäftlichen Rechnungsführung eingreifen, er muß ihnen erklären, daß die Verquickung von Ladenkasse und Haushaltskasse einen Nachteil für seine Rechnungsführung bedeutet.

Diese Forderung umschließt nicht, daß zu Beginn des Monats die erforderliche Summe für den Haushalt aus der Ladenkasse im Gesamten entnommen wird, denn dadurch würden ja Zinsverluste entstehen, die tunlichst zu vermeiden sind, — aber die Entnahmen aus der Ladenkasse bzw. der Geschäftskasse für den Privatbedarf haben fortlaufend zu bestimmten Terminen zu erfolgen, z. B. wöchentlich. Diese genaue zeitliche Festlegung der Entnahmen bedingt gleichzeitig, daß der Meister mit seiner Ehefrau gemeinsam die Höhe dieser wöchentlichen Entnahmen festsetzt und dadurch verhindert, daß sich die Entnahmen aus der Kasse nach der Höhe des jeweiligen Inhaltes der Kasse richten. Wie oft kann man in Handwerkerkreisen die Äußerung hören: „Wenn der Kunde X bezahlt hat, werden wir uns diese oder jene Anschaffung machen oder

diese oder jene Schuld begleichen." Wäre es für eine sorgfältige Haushaltsführung nicht auch in den Familien der Handwerksmeister wichtig, den notwendigen, aber auch für das Geschäft tragbaren Haushaltsaufwand genau festzusetzen? — Nicht jeder Handwerksmeister kann von seiner Ehefrau erwarten, daß sie die Tragweite dieser Gepflogenheit übersieht, daß sie die für die Rechnungsführung des Betriebes sich daraus ergebenden Nachteile ermessen kann. Hier muß der verantwortungsbewußte Handwerksmeister selbst eingreifen, denn er muß die Wirkung solcher buchhalterischen Ungenauigkeiten und unregelmäßigen Ausgaben für seinen Betrieb und den Haushalt beurteilen können und durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen bestrebt sein. Es erfordert keine Mehrarbeit für den Meister und seine Mitarbeiter — aber einmal müssen die Gegebenheiten und ihre Wirkungen genau durchdacht und besprochen werden, einmal muß der Meister genaue Anweisung geben, wie diesem Mißstand abzuhelfen ist, einmal muß die klare, scharfe Trennung zwischen

hier Ladenkasse — dort Haushaltskasse

durchgeführt und ihre Behandlung für die kommende Zeit eindeutig festgelegt werden.

Neue Handwerkszweige.

Die in Artikel 142 der Gewerbeordnung vom 7. Juni 1927 (Dz. U. Nr. 53, Pos. 468/1927) aufgezählten, den Vorschriften dieser Gewerbeordnung unterliegenden Handwerkszweige sind mit einer Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Juni 1936 (Dz. U. Nr. 49, Pos. 356/1936) erweitert worden.

Als neue Handwerkszweige kommen hinzu:

Wäschenäherei (Weißnäherei),
Korsettnäherei,
Autoschlosserei,
Feinschlosserei (Mechanik).

Außerdem erfährt die in der Gewerbeordnung vorhandene Liste der Handwerkszweige nachfolgende Veränderungen; es werden eingeführt:

„Chemisches Reinigen und Färben von Geweben und Bekleidung, Färben von Fellen" an Stelle von „Chemisches Reinigen und Färben von Bekleidung und Fellen";

„Damenschneiderei, Herrenschneiderei" an Stelle von „Schneiderei".

Die neuen Bestimmungen gelten für den gesamten Geltungsbereich der Gewerbeordnung.

Die oben erwähnten Vorschriften sind am Veröffentlichungstage der Verordnung in Kraft getreten.

Betrifft Meisterexamen.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat am 15. Mai 1936 ein Rundschreiben (Nr. P. A. III. 1/19) erlassen, das die Meisterexamen behandelt.

Art. 158, Abs. 4 des Gewerberechts bestimmt unter anderem, daß Gesuche um Zulassung zur Meisterprüfung zusammen mit der Handwerkskarte und einer Bescheinigung der Gewerbebehörde I. Instanz über die selbständige ununterbrochene Ausübung des Handwerks im Laufe von mindestens 6 Jahren eingereicht werden müssen.

Da bei der Auslegung dieser Vorschrift Zweifel aufgetreten sind, erläutert der Minister, daß unter selbständiger ununterbrochener Ausübung des Handwerks nicht nur die Ausübung des Handwerks auf Grund der Handwerkskarte zu verstehen ist, sondern auch die frühere, d. h. vor Erhalt der Handwerkskarte, und zwar in den Fällen, in welchen die Handwerkskarte auf Grund des Art. 146 erteilt worden ist, wenn die Anmeldung des Beginns der selbständigen Ausübung des Handwerks vor dem 16. August 1934 in Übereinstimmung mit den Vorschriften des damaligen Wortlauts des Art. 144 des Gewerberechts oder unter Anwendung des Art. 198, Abs 4 auf Grund der erworbenen Rechte erfolgt ist.

Bezüglich die Anrechnung der selbständigen Arbeit aus der Zeit vor der Beendigung des 21. Lebensjahres des Antragstellers finden die Richtlinien des Gesetzes (5. Rundschreiben Nr. 52 vom 16. 7. 1935 PA III I/III) Anwendung, wenn die Betreffenden zur Ausübung des Gewerbes amtlich bevollmächtigt oder freigesprochen worden sind.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe legt besonderen Wert darauf, daß das Examen so durchgeführt wird, daß es eine Gewähr für die Qualifikationen zur selbständigen Ausübung des Gewerbes und Leitung der praktischen Ausbildung derjenigen Personen, die das Examen mit günstigem Erfolg bestanden haben, bietet.

Da die Qualifikationen der Kandidaten nur selten den im vorhergehenden Absatz erwähnten Anforderungen entsprechen, hält das Ministerium es für angebracht, daß den Kandidaten entsprechende Fortbildungskurse empfohlen werden, die ad hoc organisiert werden können.

Meisterprüfung an Fachschulen.

In Nr. 52 des Dziennik Ustaw ist am 16. Juni d. Js. unter Pos. 378 eine Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe erschienen, die die Meisterprüfung an einer Reihe von handwerklichen Fachschulen möglich macht.

Der § 1 der oben zitierten Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Um den Absolventen der staatlichen oder vom Staat anerkannten Baumeisterschulen sowie den Meisterschulen für Bauhandwerker die Erlangung des Meistertitels in Verbindung mit dem Namen des betreffenden Handwerks, und zwar: des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz-, Klempner-, Dachdecker-, Ofensetzer- oder Brunnenbauerhandwerk zu ermöglichen, werden für diese Handwerkszweige, deren Verzeichnis der Minister für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung im Verordnungswege festlegen wird, Meisterprüfungskommissionen geschaffen.

In der oben erwähnten Verordnung ist als Anlage 1 gleichzeitig die Prüfungsordnung erschienen.

Die Mechanisierung der Bäckereien.

Wie wir erfahren, ist eine Delegation des Vereins der Bäckereibesitzer beim Minister für Handel und Gewerbe unter Teilnahme von Vertretern von Krakau, Großpolen, Pommerellen und Oberschlesien vorstellig geworden, um einen Aufschub hinsichtlich der Durchführung der Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt, betreffend die Kontrolle über die Mehl- und Mehlerzeugnis-Verwertung zu erwirken. In Übereinstimmung mit der genannten Verordnung sollte, beginnend mit dem 24. November d. Js., auf dem Zwangswege eine Mechanisierung der Bäckereien durchgeführt werden.

Die Delegation bemühte sich um eine Verschiebung des Termins und Anwendung der Verfügung ausschließlich auf Neugründungen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß widrigenfalls über 90 Bäckereien in Polen liquidiert werden würden.

MESSEN

Bilanz der Leipziger Herbstmesse 1936.

Die Leipziger Herbstmesse 1936, die in der Zeit vom 30. August bis 3. September stattfand, war eine geschäftlich äußerst lebendige Messe, deren ideenreiches, vielfach gänzlich neues Warenangebot eine glänzende Beurteilung der Käufer aus aller Welt gefunden hat.

Die Ausstellerschaft, die nach dem vorläufigen Zahlungsergebnis 5148 Aussteller — davon 4905 aus Deutschland — umfaßt, übertrifft die Herbstmessen der letzten drei Jahre wesentlich. Die Herbstmesse 1933 war von 4380 Ausstellern beschickt worden. Dieser Zahl gegenüber hat sich die Ausstellerschaft der Herbstmesse 1936 um 17½% erhöht. Die belegte Fläche ist nach dem bisher feststehenden Ergebnis von 78 967 Rechnungsmetern gegenüber der Herbstmesse 1933 um 8148 Rechnungsmetern gestiegen, diese Zunahme beträgt damit rund 12%.

Außer Deutschland waren 15 andere Länder mit 243 Ausstellern (im Vorjahr 241) vertreten. An der Spitze stand wie zu den früheren Messen die Tschechoslowakei mit 111 und Österreich mit 92 Ausstellern. Mit den Niederlanden, Belgien, Österreich und Rumänien waren Messeabkommen geschlossen worden, die sich sehr bewährt haben und von den anwesenden Einkäufern lebhaft in Anspruch genommen wurden.

Gegenüber der Herbstmesse des Vorjahres haben verschiedene Branchen eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Ausstellerzahl und der belegten Fläche aufzuweisen, z. B. Musikinstrumente, Textilwaren und Bekleidung, Sportartikel, Hausrat und Papierverarbeitung. Die Konzentration des auf der Baumesse vertretenen Angebotes in Baustoffen, Bauteilen usw. hat zu einer wesentlichen Kräftigung dieses Teiles der Herbstmesse nach Zahl und Fläche beigetragen.

Die Gesamtzahl der geschäftlichen Besucher beträgt rund 90 000, darunter befanden sich 5916 Käufer aus nichtdeutschen Gebieten.

Im innerdeutschen Geschäft spiegelte die Messe den Anschluß der Konsumgüterindustrien an die allgemeine deutsche Wirtschaftsbelebung deutlich wieder. Über jede Leipziger Messe läuft ein seit langem eingespieltes Eindeckungsgeschäft alter Kunden. Die eigentlichen Impulse für unerwartete und zusätzliche Messegeschäfte bzw. für die Neuanknüpfung von Beziehungen werden auf der Ausstellerseite durch Neuartigkeit des Angebots und typische „Messeschlager", auf der Einkäuferseite durch bestimmte Zusammenballungen der Nachfrage ausgelöst. Die diesjährige Herbstmesse hat in den Branchen Hausrat und Wohnbedarf und auf der Baumesse in Baustoffen mit wenigen Ausnahmen ein starkes derartiges Eindeckungsgeschäft gebracht. In den Industrien des Kultur- und Luxusbedarfs, überhaupt in allen die Geschmacksfrage berührenden Warengruppen, ist darüber hinaus aber ein ausgesprochen gutes zusätzliches Messegeschäft gemacht worden, das besonders mit der Knüpfung zahlreicher neuer und lohnender Beziehungen zu europäischen und überseeischen Einkäuferfirmen verbunden war. Dabei boten diesmal nicht so sehr die „Messeschlager", sondern mehr die vielen neuen Formen im Warenangebot den Hauptreiz. In den Teilen des Angebots, in denen der Geschmack eine Rolle spielt, drückte sich der Wille zu glatter, aber kräftiger und gesammelter Wirkung des Werkstückes aus, und alle Zweige der Messe zeigten die vorzügliche Verarbeitung von einfachen, zum Teil neuen Werkstoffen zu guten Qualitätswaren in mittlerer Preislage. Ein Ereignis der Messe war die ausgezeichnete Sonderschau „Kunst und Kunsthandwerk am Bau", die auch auf verschiedene Zweige der Messe geschäftlich unmittelbar anregend wirkte, z. B. auf den Absatz von kunstkeramischen Erzeugnissen.

Unter den Besuchern aus nichtdeutschen Gebieten befand sich ein beträchtlicher Teil von Besuchern der Berliner Olympischen Spiele, die allerdings weniger kauften, sich aber dafür umso intensiver informierten. Die traditionell zur Messe kommenden Käufer aus den verschiedenen europäischen Ländern aber haben dort, wo sie handelspolitisch konnten, sehr stark ins Geschäft eingegriffen. Fast alle europäischen und überseeischen Staaten traten als Einkäufer auf. Neben den Käufern aus den durch die Messeabkommen vor allem begünstigten Staaten Niederlande, Belgien, Österreich und Rumänien wurde besonders nach Frankreich, England, Nordafrika, Südamerika, Nordeuropa und dem Balkan verkauft. Von den Ausstellerfirmen wurde vielfach berichtet, daß sich die überseeischen und europäischen Einkäufer nicht der guten und fesselnden Neuartigkeit des deutschen Angebots zu entziehen vermochten. Dies gilt besonders in den Messebranchen des Kulturbedarfs.

Vorzüglich abgeschnitten haben Textilwaren und Bekleidung, Porzellan- und Glaswaren, Kunsthandwerk und Kunstgewerbe, Edelmetall- und Schmuckwaren, Lederwaren und Reiseartikel, Sportartikel und fast alle für die Bauwirtschaft arbeitenden Industriezweige. Ein nicht wesentlich über dem normalen Auftragseingang liegendes Ergebnis erzielten die Aussteller von Haus- und Küchengeräten, Eisen- und Stahlwaren einschließlich der Kleinwerkzeuge, Beleuchtungskörper, Kleinmöbel, Automaten, Musikinstrumente, Galanteriewaren, Papier- und Schreibwaren und die Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Auch eine stattliche Anzahl nichtdeutscher Ausstellerfirmen haben recht gute Erfolge erzielen können, so besonders die Wiener Aussteller von Bijouterien und feinen Lederwaren.

Einen wertvollen Beitrag hat die Leipziger Herbstmesse 1936 zur Normalisierung der deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen leisten können, dessen Auswirkungen bereits auf der Frühjahrsmesse 1937 deutlich sichtbar in vermehrtem Angebot und verstärkter Nachfrage in Erscheinung treten dürften.

Handel, Recht und Steuern



Das Rundschreiben der Devisenkommission

betreffend Überweisungen nach Deutschland.

Nachstehend geben wir den Wortlaut des Rundschreibens der Devisenkommission wieder, das die Art der privaten Schuldenregelung von Polen in Deutschland festsetzt.

Auf Grund der zwischen Polen und Deutschland getroffenen Verständigung kann bis auf Widerruf die Bezahlung von Verpflichtungen physischer und juristischer Personen mit dem Wohnsitz in Polen gegenüber solchen Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, nur unter Beachtung der nachstehenden Vorschriften vorgenommen werden:

I. Die Bezahlung für Warenlieferungen aus Deutschland im Rahmen des Deutsch-Polnischen Wirtschaftsvertrages vom 4. November 1935 kann weiterhin nur gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages, d. h. nur durch Vermittlung der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel, erfolgen.

Die Forderungen für Warenlieferungen aus Deutschland aus der Zeit vor Inkrafttreten des Vertrages vom 4. November 1935 können durch die polnischen Schuldner gleichfalls nur durch Einzahlungen bei der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel auf die sogenannten Blockkonten abgetragen werden.

Dasselbe betrifft Wechselforderungen, ausgenommen den Fall, daß die Polnische Gesellschaft für Kompensationshandel feststellt, daß die Wechselforderungen nicht aus Warenlieferungen herrühren und den Schuldner auf den in Absatz 2 bezeichneten Weg verweist.

Verpflichtungen aus Wechseln, die einen der in dem Rundschreiben Nr. 26 und vom 30. Juli 1936, Absatz II, Punkt a und b vorgesehenen Vermerk aufweisen, werden in der in diesen Vermerken bezeichneten Art und Weise reguliert werden können.

II. Verpflichtungen, die aus anderen Titeln als aus Warenlieferungen herrühren, können mit Ausnahme der unter V angegebenen ausschließlich auf dem Wege einer Überweisung durch Vermittlung der Bank Polski abgetragen werden.

Zur Erledigung von Anträgen auf Durchführung von Überweisungen für Verpflichtungen, die 3000 zł bzw. den Gegenwert dieser Summe nicht übersteigen, sind die Bank Polski, sowie die Devisenbanken berechtigt. In den Fallen, in denen jedoch die Gesamtverpflichtungen diese Summe überschreiten, sind die Antrage der Devisenkommission zur Entscheidung zuzuleiten.

III. Die Bestimmungen der Punkte I und II finden gleichfalls auf die Institute oder Personen Anwendung, die von der Devisenkommission eine generelle Genehmigung zur Vornahme von Überweisungen nach Deutschland, in anderer als in diesen Genehmigungen bezeichneten Art, erhalten haben. Diese Institute oder Personen verlieren die ihnen übertragenen Berechtigungen, und die Devisenbanken können auf Grund der vorlaufigen Genehmigungen keine weiteren Überweisungen nach Deutschland vornehmen, außer für den Fall, daß die Devisenkommission auf Grund eines neuen Antrages erneut diese ausdrücklich bestatigt. Die von der Devisenkommission vor dem 22. September 1936 zur mehrfachen Überweisung von Summen erteilten Genehmigungen für Unterhaltungskosten, sowie die Genehmigungen für mehrmalige Ausfuhr von Dienstentschadigungen sind bis zur Ausnützung gültig.

IV. Die Durchführung der Überweisungen durch die Bank Polski wird in der nachstehend aufgezeichneten Art stattfinden:

a) Der der Bank einen Überweisungsauftrag erteilende Kunde hat den Titel und die Tatsache des Bestehens der Verpflichtung zu beweisen. Die Devisenbank hat zu diesem Zwecke von dem Kunden Abschriften der Dokumente, die den Schuldtitel feststellen, wie Notariatsakten, Korrespondenz oder Handelsbücherauszüge, sowie die schriftliche Erklarung des Kunden, daß die Schuld bisher nicht abgedeckt worden ist, entgegenzunehmen.

Handelt es sich um die Überweisung einer Summe von einem blockierten Bankkonto, so hat der Kunde durch Dokumente nachzuweisen, aus welchem Grunde die Einzahlung auf ein blockiertes Konto erfolgt ist.

Die Originale der Dokumente, die zur Beglaubigung der Verpflichtung vorgelegt wurden, versieht die Devisenbank mit einem Stempel, der die Annahme des Überweisungsauftrages gemaß Rundschreiben Nr. 35 feststellt, und gibt sie dem Kunden zurück.

In den Fällen, in denen die Devisenbank den Antrag auf Genehmigung der Überweisung an die Devisenkommission weiterleitet, sind dem Antrag Abschriften samtlicher von den Kunden zugestellten Unterlagen beizufügen.

b) Zwecks Durchführung der Überweisung nach Deutschland stellt die Devisenbank den aus drei Teilen bestehenden Auftrag (Formular Nr. 471) aus, von denen die beiden ersten für die Auslandsabteilung der Bank Polski bestimmt sind, wahrend den dritten Teil die Devisenbank für sich behalt. Die Auftragsformulare, die von der Bank Polski herausgegeben werden, sind in Maschinenschrift auszufüllen, wobei der Überweisungszweck klar und kurz gefaßt zu bezeichnen ist. Der Überweisungsbetrag ist gleichfalls in Worten einzutragen, wenn möglich, mit Rücksicht auf den für Deutschland bestimmten Durchschlag in deutscher Sprache.

Die Devisenbanken werden die von den Kunden entgegengenommenen Überweisungs - Auftrage nach Deutschland (Teil I und II des Formular 471) an demselben Tag ihrer Zentrale oder ihrer Warschauer Abteilung übersenden, die eine Zusammenstellung der Auftrage vornehmen und diese mit den Aufträgen der Auslandsabteilung der Bank Polski in Warschau zustellen, wobei sie gleichzeitig die Gesamtsumme der Aufstellung durch Giro-Barscheck oder durch die Verrechnungskammer einzahlt. Nur die Devisenbanken, die in Warschau keine Zentrale und auch keine Zweigstelle haben, übersenden die Zusammenstellung der entgegengenommenen Auftrage mit den Auftragen der Abteilung der Bank Polski, in deren Bezirk sie ihren Besitz haben, wobei sie gleichzeitig die notwendige Deckung stellen.

c) Die Überweisungen haben auf zł oder Rm. zu lauten. Lautet die Überweisung auf Rm., so ist in dem Auftrage außer der Schuldsumme in Rm. der Gegenwert in zł unter Umrechnung der Rm. auf zł nach dem Durchschnitts-Transaktionskurs der Warschauer Börse des der Entgegennahme des Auftrages vorhergehenden Tages einzusetzen. Lautet die Verpflichtung dagegen auf eine andere Valuta als zł oder Rm., so ist in dem Auftrag als Überweisungssumme nur die Summe in zł nach der Umrechnung des Kunden einzusetzen, die dieser im Rahmen der Verordnung des Staatsprasidenten vom 12. Juni 1934 (Dziennik Ustaw Nr. 59, 1934, Position 509) vorgenommen hat. In solchen Fallen ist die Summe der Verpflichtung in auslandischer Valuta in dem „Auftrag" nur in die Rubrik einzusetzen, die für die Bezeichnung des Zahlungstitels bestimmt ist.

d) Die polnischen Schuldner sind darauf aufmerksam zu machen, daß bei Überweisungen für die Abdeckung von Terminverpflichtungen der Schuldner die Überweisung 48 Stunden vor dem Zahlungstag zu disponieren hat. Überweisungen über 100 000 zł werden auf telegraphischem Wege erledigt.

e) Die Devisenbanken können den Kunden für die Überweisungen eine Provision in Höhe von 1% der Überweisungssumme (Minimum 2.— zł) berechnen, außerdem ziehen sie 1% zugunsten der Bank Polski ein und zahlen den zugunsten der Bank Polski erhobenen Betrag gleichzeitig mit der Überweisungssumme.

In den Fallen, in denen die Devisenkommission die Genehmigung zur Überweisung erteilt, d. h. für den Fall, daß die Verpflichtung die Summe von 3000 zł oder ihren Gegenwert überschreitet, erhebt die Devisenkommission außerdem ½‰ der Genehmigungssumme als Manipulationsgebühren zugunsten der Devisenkommission.

V. Die Bestimmungen dieses Rundschreibens finden keine Anwendung für die Überweisung auf Grund der nachstehend angeführten Titel, für welche Überweisungen in der bisherigen Art und Weise vorgenommen werden können:

a) Forderungen für Warenlieferungen nichtdeutscher Herkunft, die nur auf dem Transitwege durch Deutschland gehen;

b) Überweisungen aus freien Auslandskonten in fremder Währung „neue Konten", falls die Inhaber in Deutschland wohnende Personen sind;

c) Summen, die dem deutschen Auftraggeber auf Grund des Rundschreibens Nr. 18 vom 18. Juni 1936, letzter Absatz, zurückerstattet werden;

d) Überweisungen für Reisekosten und touristische Zwecke;

e) Einlösung von Wechselforderungen (ohne Rücksicht auf den Entstehungstitel der Wechselverpflichtung) in den Fallen, in denen der Wechsel auf Rm. lautet und der Schuldner ihn mit sich in seinem Besitz befindenden eigenen deutschen Banknoten bezahlt; in solchen Fallen können die entgegengenommenen Banknoten gemaß dem Rundschreiben der Devisenkommission Nr. 11 vom 19. Mai 1936 dem deutschen Auftraggeber übersandt werden.

VI. Unabhangig von der durch dieses Rundschreiben getroffenen Regelung der Durchführung von Überweisungen nach Deutschland schließt die Devisenkommission die Möglichkeit einer Flüssigmachung blockierter Summen in Deutschland, die sich im Besitz von in Polen lebenden Personen befinden, durch

Verkauf solcher Summen in Polen für zl an andere Personen, die am Erhalt der betreffenden Summen in Deutschland interessiert sind, nicht aus. Private Verrechnungen dieser Art erfordern eine Genehmigung der Devisenkommission. Der Antrag der interessierten Parteien muß durch Vermittlung einer Devisenbank auf dem vorgeschriebenen Formular mit genauer Angabe der Summe und des Kurses, nach dem die Verrechnung erfolgen soll, eingereicht werden. Hierbei wird bemerkt, daß die Freigabe der betreffenden Summen in Deutschland auch der Genehmigung durch die deutschen Devisenbehörden bedarf.

Es ist unzulassig, die auf diese Weise in Deutschland flüssig gemachten Summen zur Abdeckung von Warenlieferungen an polnische Empfanger zu verwenden, die durch Vermittlung der Polnischen Kompensationshandelsgesellschaft gezahlt werden müssen.

Abgabe der Exportdevisen an die Devisenbanken.

Die polnische Devisenkommission weist in einem neuen Erlaß darauf hin, daß Exportdevisen und Valuten, die der Exporteur durch Überweisung erhalt, der Bank Polski oder einer Devisenbank zum Kauf angeboten werden müssen. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht allein auf Devisen und Valuten für Waren, die nach dem 26. April d. Js. exportiert wurden, sondern auch auf solche, die vor diesem Termin ausgeführt worden sind.

Die Verpflichtung des Exporteurs zum Verkauf von Exportdevisen und Valuten gilt erst dann als erfüllt, wenn er samtliche vereinnahmten Devisen und Valuten abgeliefert hat.

Weitere Befreiung von der Vorlage einer Einfuhrgenehmigung.

Das Finanzministerium hat durch einen im Amtsblatt des Finanzministeriums Nr. 20 veröffentlichten Runderlaß bekanntgegeben, daß samtliche unter die Tarifnr. 840 des polnischen Einfuhrzolltarifs fallenden Waren von der Vorlage einer Einfuhrbewilligung befreit sind. Bisher galt die Ausnahme von dem Einfuhrverbot nur für Konstruktionszeichnungen von Maschinen und Apparaten der Tarifnr. 840. Diese umfaßt folgende Waren: mit der Hand ausgeführte Bilder, Zeichnungen, Landkarten, Plane, Noten und Manuskripte, ferner handschriftlich oder mit Maschinenschrift ausgefüllte Geschaftsbücher, Rechnungsbücher, verschiedene Formulare, Quittungen usw.

Die erwahnten Waren sind bei ihrer Einfuhr nach Polen zollfrei.

Ursprungszeugnisse für deutsche Personen-Kraftwagen.

Die polnischen Zollamter haben bisher bei der Einfuhr deutscher Personenkraftwagen mit Rücksicht darauf, daß die polnische Registrierungsbehorde für jeden Kraftwagen die Vorlage einer gesonderten Originalzolldeklaration wünschte, verlangt, daß für jeden Wagen — und zwar auch bei Sammelsendungen — ein gesondertes Ursprungszeugnis (Zertifikat) vorgelegt wird. Wie der zustandige Referent im polnischen Zolldepartement mitteilte, hat die Registrierungsbehorde inzwischen auf die Vorlage der Original-Zolldeklaration verzichtet und begnügt sich mit Abschriften der Deklaration. Infolgedessen können nunmehr Sammelsendungen mittels eines gemeinsamen Ursprungszeugnisses abgefertigt werden; es ist nur erforderlich, daß für jeden Wagen die Nummer, die Marke und der Preis gesondert angegeben werden.

Klagen über hohe Manipulationsgebühren im Aussenhandel.

In polnischen Wirtschaftskreisen wird immer mehr Klage über die zu hohen Gebühren geführt, mit denen das Auslandsgeschaft belastet ist. Die Erlangung einer Einfuhrgenehmigung und Devisenzuteilung ist mit etwa 2% des Wertes der eingeführten Rohstoffe belastet, was in Umrechnung auf das Fertigprodukt etwa 5% ausmacht. Will man z. B. Rohstoffe für 10 000 zł einführen, so hat man folgende Kosten zu tragen: Stempelgebühr 5.50, Beitrage für Industrieorganisationen 10.50 zł, Einfuhrgenehmigung 165 zł und Devisenbank 3 zł. Diese Gesamtkosten betragen somit 184 zł. Diese hohen Kosten wirken sich sehr ungünstig auf diejenigen Industriezweige aus, die auf den Bezug auslandischer Rohmaterialien angewiesen sind.

Gegen den unlauteren Wettbewerb.

Wie im Reiche, so hat auch bei uns der verstarkte Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb eingesetzt. In Nr. 68 des Dziennik Ustaw ist eine Verordnung des Ministerrates über die Kennzeichnung gewisser Waren im inlandischen Detailhandel erschienen.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich auf die im Inland durch inlandische und auslandische Firmen hergestellten und zum Inlands-Kleinverkauf bestimmten Artikel, und zwar:

- Toilettenartikel, Seifen, kosmetische Mittel und Parfümerie-Erzeugnisse,
- Lebensmittel und Diat-Nahrungsmittel, sofern sie fertig verpackt in den Handel gelangen,
- natürliche und künstliche für Heil- und Genußzwecke bestimmte Mineralwasser,
- pyro-technische Erzeugnisse.

Auf jeder dieser Waren müssen folgende Angaben gemacht werden:

1. Der Firmenname des Produktionsunternehmens,
2. der Sitz des Unternehmens,
3. der Fabrikationsort, sofern die Ware wo anders als am Sitz der Hauptverwaltung des Unternehmens erzeugt worden ist.

Sitz des Unternehmens und Fabrikationsort müssen mit gleich großen Buchstaben angegeben worden sein. Bei Toilettenartikeln, Seifen, kosmetischen Mitteln und pyro-technischen Erzeugnissen können diese Angaben auf einem besonderen Etikett oder, wenn die Ware unverpackt in den Handel gelangt, an der Ware selbst erscheinen. Auf den anderen Artikeln müssen sie auf den Etiketts sichtbar sein. Es ist unzulassig, die obengenannten Angaben auf Nebenetiketts oder in einer Art zu machen, die geeignet ist, zu Irrtümern und Nichtbeachtung zu führen. Zuwiderhandlungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Bekampfung des unlauteren Wettbewerbs bestraft.

Der Hauptzweck dieser Verordnung ist der, zu vermeiden, daß der Konsument glaubt, auslandische Ware zu kaufen.

Außerdem bezweckt die Verordnung, die Produzenten, die ihre Erzeugnisse unter gleichen Arbeits- und Lieferungsbedingungen herstellen, zu einem sauberen Wettbewerb zu zwingen.

Obige Verordnung findet auf auslandische Erzeugnisse keine Anwendung.

Keine Rentabilitat der Privatunternehmungen in der polnischen Holzwirtschaft.

Eine Warschauer Holzfirma ist in der polnischen Fachpresse mit dem Gedanken hervorgetreten, eine Sonderkommission zur Untersuchung der privaten Holzunternehmungen einzusetzen. Begründet wird dieser Vorschlag damit, daß fast alle größeren Firmen in den letzten Jahren Verluste zu verzeichnen hatten.

Über dieses Thema findet gegenwartig eine interessante Diskussion im „Rynek Drzewny" statt. Es zeigt sich, daß mit Verlusten selbst solche Unternehmungen gearbeitet haben, die eigene Walder besitzen, also mit Rohmaterialien ausreichend versorgt sind. So hat beispielsweise die Firma Oikos in Lemberg, eine große

Sperrholzfabrik, im Jahre 1935 Verluste von 186 000 zł erlitten, was einem 7prozentigen Verlust des Aktienkapitals gleichkommt. Ähnlich hohe Verluste hatten auch andere Sperrholzunternehmungen zu verzeichnen. Mit Verlusten schlossen ihre Bilanzen auch zahlreiche Sagewerksunternehmungen ab, sowie einige Firmen, die sich mit Grubenholzlieferungen nach Ostoberschlesien befassen.

Die Verlustursachen sind verschiedene. Zu den haufigeren gehören die hohen Kreditkosten. Einige Firmen bezahlten 1935 mehrere hunderttausend Złoty Zinsen an inlandische Banken oder auslandische Konzerne, deren Exposituren die Banken sind.

Bei Betrachtung der Bilanzen der polnischen Holzfirmen fallen auch die hohen Handlungsunkosten und Vermittlergebuhren auf. Die Erörterung dieser Erscheinungen wird weiter fortgesetzt.

Exmission aus Geschäftsräumen aufgeschoben.

Am 30. September d. Js. ist das Dekret des Staatsprasidenten über den Aufschub der Exmission aus Geschaftsraumen in Kraft getreten.

Dieses Dekret sieht vor, daß Geschaftsraume, die dem Mieterschutz entzogen worden sind, nicht vor dem 31. Marz 1939 geraumt zu werden brauchen, wenn das Gericht auf einen Antrag des Mieters hin dieses bestimmt. Dabei muß das Gericht die Wirtschaftslage des Mieters und des Vermieters berücksichtigen, vor allem aber prüfen, in welche Situation der Mieter im Falle einer Exmission geraten wurde. Darüber hinaus muß das Gericht die Dauer des Mietsvertrages, die Hohe der bisher gezahlten Miete, aber auch die Hohe der vom Vermieter neufestgesetzten (erhöhten) Miete berücksichtigen.

Auf Antrag des Mieters muß das Gericht den Termin der Freigabe des Mietsobjekts aufschieben, bis Investierungen, die der Mieter in der Zeit vom 15. November 1932 bis zum 15. November 1935 gemacht und damit den Wert des Lokals erhöht hat, amortisiert sind. Auch hierbei gilt als außerster Termin der 31. Marz 1939. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Raumungsaufschub, wenn der Vermieter ihm den Gegenwert der noch nicht amortisierten Investierungen wiedererstattet.

Der Raumungsaufschub kann vom Gericht nur einmal erteilt werden. Liegt bereits ein Exmissionsurteil vor, so gehört die Entscheidung über den Raumungsaufschubantrag in das Exekutionsverfahren, auch wenn die Exekution noch nicht in Angriff genommen sein sollte. Gegen den Gerichtsbeschluß steht dem Betroffenen eine Beschwerde zu. Besteht der Exmissionsgrund darin, daß die Parteien über die Hohe der Miete nicht einig werden, so muß das Gericht, bevor es über den Antrag des Mieters entscheidet, versuchen, die Parteien zum Abschluß eines neuen Mietsvertrages zu bewegen.

Bis zum Ablauf der Raumungsfrist, die der Mieter erwirkt hat, gilt als gerechte Miete — sofern kein Vertrag vorliegt — die, die im Augenblick der Herausnahme des Lokals aus dem Mieterschutz für beide Parteien bindend war.

In der Zeit bis zum 31. Marz 1939 konnen Geschaftsraume, die der Mieter mindestens fünf Jahre inne hatte, nur zum Quartalsende, und zwar mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Die Vorschriften des oben behandelten Dekrets finden keine Anwendung, wenn der Vermieter auf Grund der Art. 382 und 388 des polnischen Rechts der Schuldverhaltnisse (vertragswidriger Gebrauch des Mietsobjekts bzw. Nichtzahlung der Miete) vom Mietsvertrage zurückgetreten ist, oder wenn die Raumung des Lokals infolge eines Neubaus notwendig geworden ist.

Erleichterungen für Geschaftsunternehmen.

In diesen Tagen ist im Krakauer Bezirksgericht ein zweit- und letztinstanzliches Urteil betreffend die Mietssenkung bei kleinen Unternehmen gefallt worden, dem eine gewisse richtungweisende Bedeutung zukommt.

Das Dekret des Staatsprasidenten vom November vorigen Jahres, das die Geschaftsraume dem Mieterschutz entzieht, sieht lediglich eine Ausnahme für Unternehmen der 7. und 8. Gewerbekategorie und der 4. Handelskategorie vor. Und zwar ist hierbei maßgeblich das im Jahre 1935 gekaufte Patent.

In der Praxis ist die wichtige Frage aufgetaucht, ob hierbei auch diejenigen Unternehmen berücksichtigt werden, die auf Grund des Rundschreibens des Finanzministeriums vom 6. Dezember 1934 ein e r m a ß i g t e s Patent gelöst haben und damit in den Genuß der 10prozentigen Mietssenkung gelangen.

Das Krakauer Bezirksgericht bestatigte das Urteil der I. Instanz und wies die Klage auf Herausgabe des Mietsobjektes und Nachzahlung der Differenz von 10% durch den Mieter zurück. Damit stellte es sich auf den Standpunkt, daß auch ein im Wege der Ermaßigung gelostes Patent der oben erwahnten drei Kategorien den Mieter zum Genuß der Mietssenkung berechtigte und das von ihm innegehabte Geschaftslokal weiterhin dem Mieterschutz unterstellt sei.

Um die Reform der Gewerbepatente.

Wir haben in unserem Blatt wiederholt auf die in der Tagespresse erscheinenden Notizen, betreffend die Reform des Gewerbepatentsystems hingewiesen. In Wirtschaftskreisen wird dieser Frage mehr und mehr Beachtung geschenkt, jedoch sucht man bisher vergeblich nach einer wirklichen Losung des Problems.

Eine Krakauer Tageszeitung hat vor einiger Zeit die Frage der Reform der Gewerbepatente erortert und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unter den vielen Beschwerden, die unser Wirtschaftsleben qualen, ragen gegenwartig zwei Forderungen hervor, deren Verwirklichung von großer Bedeutung ist, um so mehr als in einer Zeit des Konjunkturanstiegs alle Hemmnisse, die einer günstigen Entwicklung in Industrie und Handel entgegenstehen, beseitigt werden müssen. Diese beiden Forderungen sind die Reform der G e w e r b e p a t e n t e und der S o z i a l v e r s i c h e r u n g. Nachfolgend soll zu dem erstерwahnten Problem Stellung genommen werden. Prof. E. W. K e m m e r e r und Charles S. Dewey sowie inlandische Theoretiker und Wirtschaftsführer, vor allem auch der Direktor des Steuerdepartements beim Finanzministerium, Dr. L u b o w i c k i, haben sich mit dem Problem der Gewerbepatente befaßt.

Allgemein besteht die Überzeugung, daß die Gewerbepatente eine veraltete Einrichtung darstellen, die keine Gewahr für eine gerechte und gleichmaßige Verteilung des durch sie erzielten Steueraufkommens gibt.

In Fachkreisen ist man der Meinung, daß die bisherige Art der Gewerbepatente in nicht geringem Maße der gegenwartigen Konjunkturbelebung und dem von Regierung und Volk begonnenen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hemmend im Wege steht.

Weshalb aber wird diese brennende und unstreitig scheinende Frage, die bereits seit einer Reihe von Jahren die Geschaftswelt interessiert, nicht endlich gelöst?

Unzweifelhaft sind daran zum großen Teil die Rücksicht auf das Staatsbudget und die Schwierigkeit, neue Steuerquellen zu finden, schuld. Weiterhin aber

spielt hierbej die Notwendigkeit, einen gewissen Betrag — zum mindesten in alter Höhe — für das Berufsschulwesen aufzubringen, eine nicht unbedeutende Rolle.

Zum großen Teil sind die Wirtschaftskreise selbst, die schon jahrelang Diskussionen um dieses Problem führen, ohne eine einheitliche Stellungnahme zu finden, an der Verzögerung der Lösung des Problems schuld. Insgesamt bestehen fünf Reformvorschlage, von denen die der Lodzer und der Sosnowitzer Handelskammer sowie der Vereinigung polnischer Kaufleute nicht realisierbar sind. Brauchbar sind lediglich die Projekte des Abgeordneten Sikorski und des Steuerreferenten der Warschauer Handelskammer A. Grajewski.

Das Sikorskische Projekt.

Sikorski schlagt vor, die Kategorisierung der Gewerbeunternehmen nach ihrem Umsatz vorzunehmen. Da der ökonomische Wert des Umsatzes bei den einzelnen Geschaftszweigen sehr verschieden ist, führt Sikorski eine Korrektur dieses Umsatzes durch Festsetzung sogenannter Rentabilitatsfaktoren ein. Diese erhalt man bei buchführenden Unternehmen aus der Relation von Umsatz und Unkosten, also aus dem Nettogewinn, bei nicht buchführenden Unternehmen dagegen aus den Durchschnittsgewinnormen, die für die Einkommensteuerveranlagung aufgestellt werden.

In der Debatte um dieses Projekt wurde hervorgehoben, daß der Entwurf wohl richtig sei, jedoch wegen der technischen Undurchführbarkeit nicht verwendet werden konne.

Den größten Widerstand hat dieses Projekt bei den kaufmannischen Organisationen gefunden, die es für das Gebiet des Handels für unannehmbar halten. Der Hauptvorwurf der Handelskreise laßt sich etwa in folgender Feststellung zusammenfassen: das Projekt des Abgeordneten Sikorski ist kein Reformvorschlag für die Gewerbepatente, sondern im Wesentlichen eine neue Umsatzsteuer, die lediglich den Namen „Gewerbepatent" tragt.

Bisher hing mit dem Erwerb des Gewerbepatentes organisch der Erwerb gewisser Rechte zusammen. Wenn nun von diesen beiden Faktoren, und zwar der Zahlung eines bestimmten Betrages und dadurch der Erwerb gewisser Rechte, nur der erste übrig bleibt, so sind die Gewerbepatente damit verschwunden, es gibt lediglich eine Abgabe bzw. eine neue Steuer Unter obigen Gesichtspunkten ist das Projekt des Abgeordneten Sikorski kein Vorschlag für die Neuregelung der Gewerbepatente, sondern lediglich ein neuer Umsatzsteuervorschlag. Dieser Reformvorschlag, der unzweifelhaft einiges für sich hat, ware brauchbar, wenn er als Gesamtreform der Gewerbesteuer gedacht ware und sich nicht nur auf die Gewerbepatente bezöge.

Das wichtigste Negativum des Sikorski-Projekts besteht in der Zugrundelegung des Umsatzes als Berechnungsbasis für die Gewerbepatente. Das Ergebnis ist letzten Endes eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die an sich schon, und zwar vor allem für den Großhandel, mit der Novelle vom 14. 1. 1936 erhöht worden ist.

Es muß zugegeben werden, daß eine gewisse Verknüpfung der Gewerbepatentgebühren mit dem Umsatz unbedingt erforderlich ist, jedoch konnen die Umsatze bei der Eingliederung des Unternehmens in eine bestimmte Patentgruppe nur eine zweitrangige Rolle spielen.

Vor allem aber spricht gegen das oben behandelte Projekt die Tatsache, daß die neugeplanten sogenannten Patentgebühren in Wirklichkeit wesentlich erhöht werden.

Der brauchbarste Reformvorschlag

ist der des Herrn Grajewski, der in Wirtschaftskreisen günstig aufgenommen worden ist.

Was die Reform der Gewerbepatente im Wesentlichen kennzeichnet, ist die Tatsache, daß sie als einmalige Abgabe der Erwerbsunternehmen an den Staat mit dem Jahr 1938 ganzlich verschwinden sollen. Als Equivalent dafür soll die Wirtschaft auf die im Jahre 1939 um 0,1% einsetzende Ermaßigung der Umsatzsteuer verzichten. Grajewski geht dabei von der Annahme aus, daß diese 0,1% des Umsatzes dem Fiskus ungefahr das Aufkommen einbringt, das heut die Gewerbepatente einbringen. Da aber mit der Gewerbepatentgebühr eine gewisse Abgabe zugunsten des Berufsschulwesens, der Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern verbunden ist, schlagt Grajewski für diese Zwecke eine besondere Registriergebühr, die verhaltnismaßig gering sein soll, vor.

Vor einiger Zeit hat sich der Verband der Industrie- und Handelskammern mit dem Problem der Gewerbepatente befaßt und sich gegen den Vorschlag ausgesprochen, der die Gewerbepatentgebühr von einem so umstrittenen Faktor, wie ihn die Durchschnittsgewinnnormen darstellen. Dadurch würde die Veranlagungstechnik bedeutend kompliziert werden, ohne daß gleichzeitig eine Vereinfachung der Patentsteuer erreicht würde. Auch die wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane kommen zu der Feststellung, daß die beste Lösung des Gewerbepatentproblems die Abschaffung der Gewerbepatente überhaupt ware. Mit Rücksicht auf das Budget jedoch müsse in direkter Fühlungnahme mit dem Finanzministerium ein entsprechendes Equivalent fur den Steuerausfall geschaffen werden, wobei jedoch die Strukturanderung der Umsatzsteuer, die mit der Januarnovelle zum Umsatzsteuergesetz eingetreten ist, berücksichtigt werden müßte.

Es muß zugegeben werden, daß ein gewisser Ausgleich für die Mangel und Harten des bestehenden Gewerbepatenttarifs mit dem Rundschreiben des Finanzministeriums, das den Industrieunternehmen die Einstellung beliebig vieler Arbeiter ohne Rücksicht auf die

Patenthöhe gestattet, geschaffen worden ist. Dieses Rundschreiben sieht außerdem besondere Vergutungen in Form von einer Ermaßigung der Gewerbepatentgebuhr für das Jahr 1937 für die Unternehmen vor, die mindestens innerhalb von drei Monaten des laufenden Jahres, vom 1. Juli an gerechnet, eine über die im Gewerbesteuergesetz und dem Rundschreiben vorgesehene Norm hinausgehende Zahl von Arbeitern beschaftigt (siehe H. u. G. Nr. 7/1936, S. 90).

Dies ist jedoch nur eine Teillösung des Problems, das nur durch eine grundlegende Neuordnung gelöst werden kann.

Daher wird die von der Zentrale des Verbandes der Kaufleute vorgeschlagene sogenannte „Kleine Reform" der Gewerbepatente sehr skeptisch beurteilt.

Dieser Vorschlag geht davon aus, daß angesichts der gegenwartigen Finanzlage des Staates, die im Augenblick eine grundlegende Reform der Gewerbepatente nicht zulaßt, vorlaufig wenigstens eine Teilreform durchgeführt werden mußte. Grundsatzlich sieht dieser Reformvorschlag die Beibehaltung des jetzigen Patentsystems vor, jedoch mußte die Zahl der Kategorien erhoht werden, wobei als Hilfsfaktor die Berücksichtigung der Umsatze herangezogen werden mußte. Es ist dies also eigentlich mehr ein Vorschlag, der die Beibehaltung der alljahrlich vom Finanzministerium erlassenen sogenannten Patentermaßigungsrundschreiben vorsieht.

Bedeutende Fachleute halten den jetzigen Gewerbepatenttarif für veraltet und sind der Meinung, daß trotz einer Änderung der Patentgebühren diese immer schwanken werden.

Diesen Standpunkt hat auch die große Wirtschaftskonferenz, die im Februar d. Js. von der Regierung einberufen wurde, eingenommen und einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Es ist zu hoffen, daß in direkter Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und den wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganen ein modus vivendi auf diesem für das Wirtschaftsleben so ungeheuer wichtigen Gebiete gefunden wird.

Strengere Einziehung der Umsatz- und Einkommensteuer.

Ab 1. September haben die Finanzamter mit einer strengeren Handhabung der Exekutionsmaßnahmen zur Eintreibung der Umsatz- und Einkommensteuerrückstande begonnen.

Im Zusammenhang damit weisen die Wirtschaftsorganisationen darauf hin, daß zu den Kompetenzen der Finanzamtsleiter auch die Ratenzerlegung der zuletzt erhobenen Steuer bis zum 1. April nachsten Jahres gehört.

Die oben erwahnten Maßnahmen gelten der von den Finanzbehorden angestrebten allmahlichen Liquidierung von Steuerrückstanden.

Gemüsegarten unterliegen nicht der Grundstücksteuer.

Ein vom Finanzministerium an alle Finanzkammern und -amter gerichtetes Rundschreiben nimmt zu der Frage Stellung, ob unbebauter Grund und Boden von einer Große von über 5000 m², der als Gemüsegarten benutzt ist, der Grundstückssteuer unterliegt, wenn dieser Gartenbau gewerblich betrieben wird.

Diese Frage wird in dem oben erwahnten Rundschreiben verneint. Es ist gleichgültig, ob der Gartenbau gewerbsmaßig erfolgt oder nicht. Die diesbezüglichen Gesetzesvorschriften kennen nur das Kriterium der Bodenfläche.

Vorausgezahlte Miete vom Einkommen nicht abzugsfähig.

Das Finanzministerium hat allen Steueramtern ein wichtiges Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes zur Kenntnis gegeben. Das O. V.-G. hat entschieden, daß im voraus gezahlte Mieten vom Einkommen nicht abzugsfahig sind. Beim Abschluß von Mietsvertragen ist heute vielfach üblich, daß die Miete für ein oder zwei Jahre im voraus bezahlt wird. Soweit Geschaftsleute eine solche Vorauszahlung von Miete auf sich nehmen, entsteht für sie die Frage, ob diese Handelsunkosten vom Einkommen im Jahre des Vertragsabschlusses abgezogen werden dürfen. Das O. V.-G. hat dies, wie bereits oben erwahnt, verneint und weist darauf hin, daß nur diejenigen Ausgaben abzugsfahig sind, die zur Erzielung des Einkommens notwendig w a r e n, also nicht notwendig sein w e r d e n.

Das ist kein Novum, das O. V.-G. hat sich bei seinem Urteilsspruch lediglich an die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und die Buchführungsvorschriften gehalten.

Antrage an die Arbeitsinspektoren stempelfrei.

Das Finanzministerium hat ein Rundschreiben (Nr. 721, vom 26. 8. 1936, L. DV. 49162/5/36) erlassen, nach welchem von der Stempelsteuer befreit sind:

1. Antrage an die Arbeitsinspektoren um Erteilung von Bescheinigungen der Höchstzahl der bis zum 30. Juni 1936 beschaftigten Arbeiter und der Zahl der tatsachlich in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Dezember 1936 — nach den einzelnen Monaten — beschaftigten Arbeiter,

2. Bescheinigungen, die auf Grund dieser Antrage erteilt werden.

Obiges Rundschreiben stellt eine Erganzung zum Rundschreiben L. DV. 40074/4/36) vom 25. Juni 1936 dar und ist von Bedeutung für alle diejenigen Unternehmen, die durch Erhöhung des Beschaftigtenstandes ein Anrecht auf Pramien in Form von Gutschriften auf die Gewerbepatentgebühr erworben haben.

Bekanntlich müssen dahingehende Antrage bis zum 31. Dezember 1936 bei den Finanzamtern eingereicht werden.

Die Landwirtschaftliche Winterschule in Środa

ist die einzige in der Wojewodschaft Posen mit deutscher Unterrichtssprache. Der Unterricht beginnt am 5. November. Es werden Landwirtssöhne aufgenommen im Alter von 17 bis 24 Jahren. Das Schulgeld für einen Kursus betragt 25.— zł und Unterkunft und Bekostigung in der Stadt 45.— bis 60.— zł, im Schulinternat 30.— zł.

Anmeldungen werden **bis 20. Oktober angenommen.**

Buchbesprechung.

Professor K. Stadtmüller und Ing. K. Stadtmüller arbeiten zur Zeit an einem polnisch-deutschen Technischen Worterbuch, das im Verlag Lech Dolniak, Posen, ul. Polna 20 erscheint. Der erste Band dieses Werkes, der die Wörter A—Ó enthalt, ist bereits fertiggestellt und im Buchhandel erhaltlich. Von dem zweiten Bande liegen uns bis jetzt die Hefte Nr. 9, 10 und 11 (Buchstabe R) vor, wahrend die Fertigstellung der Hefte 12—14 bis zum 15. November in Aussicht gestellt ist. Da wir annehmen, dass dieses Worterbuch auch in unserem deutschen Abonnentenkreise Interesse finden wird, werden wir es in den folgenden Nummern unseres Blattes genauer besprechen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Diplom-Volkswirt Gustav Liss, Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmergeselle,
26 J., ledig, auch mit Bautischlerei vertraut, ca. 2jähr. Praxis, s. Stllg. 2/2.

Tischlergeselle,
27 J., ledig, für einfache Möbel- und Bauarbeit, Werkzeug für Handbetrieb vorhanden, s. Stllg. 11/17.

Tischlermeister,
27 Jahre, ledig, militärfrei, sucht Pacht bzw. Einheiratsmöglichkeit in gutgehenden Betrieb. 11/4.

Schmiedegeselle,
27 J., ledig, firm im Hufbeschlag, vertraut m. Reparatur landw. Maschinen u. Dampfdreschsatzführung, sucht Stellung. 21/34.

Schmiedegeselle,
27 J., ledig, m. Hufbeschlagprüfung, sucht Stllg., übernimmt auch Pachtschm. 21/39.

Schmiedegeselle-Chauffeur,
30 Jahre, ledig, Kenntnisse in Schlosserei, Dreherei und autog. Schweissen, sucht Stellung, auch Einheirat. 21/51.

Chauffeur und Motorpflugführer,
30 Jahre, verheiratet, mit mehrjähriger Praxis, sucht Stellung. 22/15.

Chauffeur,
24 J., ledig, 3½ Jahre Praxis, gute Zeugnisse, auch als Lastwagenführer empfohlen, sucht Stellung. 22/13.

Chauffeur-Schlosser,
28 J., ledig, m. rotem Führerschein, Kenntnisse in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Drehen und autogen. Schweissen, s. Stllg. 22/8.

Schlosser-Chauffeur,
22 Jahre, übernimmt auch Hofverwaltung, sucht Stellung. 23/33.

Schlosser-Maschinist,
28 Jahre, evangelisch, verheiratet, als Motorschlosser und Elektromonteur ausgebildet, mit Autofahren vertraut, besitzt aber keinen Führerschein, s. Stllg. 23/11.

Bau-Schlosser,
Chauffeur, Elektrotechniker, 22 Jahre, ledig, mit Dampfmaschinen und Motoren vertraut, sucht Stellung. 23/17.

Schlossergeselle,
auch mit Schmiedearbeiten vertraut, 30 J., ledig, ca. 2½ Jahre Praxis, s Stllg. 23/19.

Schlosser — Dreher,
31 J., verheiratet, s. Stllg. 23/21.

Schlosser-Chauffeur,
31 J., verheiratet, mit mehrjähr. Praxis, in seinem Fach gut ausgebildet, s. Stllg. 23/13.

Maschinenschlosser,
22 J., ledig, vor der Militärzeit, s. Stllg. 23/22.

Werkmeister — Monteur,
28 J., ledig, militärfrei, mit Maschinisten- und Chauffeurprüfung, s. Stllg. 23/—.

Klempner — Installateur,
25 J., ledig, gedient, in seinem Fach gut ausgebildet, s. Stllg. 25/5.

Ingenieur-Assistent,
43 J., verheiratet, mit rotem Führerschein, vertraut mit einfachen Landvermessungen, s. Stllg. 40/—.

Schuhmachergeselle,
20 J., ledig, ca. 6 Monate Praxis, sucht Stellung. 51/3.

Bäckergeselle,
24 J., ledig, auch in Feinbäckerei bewandert, s. Stllg. 61/34.

Bäckergeselle,
28 Jahre, ledig, militärfrei, mit Brust-Rohröfen und Holzfeuerung vertraut, sucht Stellung. 61/26.

Bäckergeselle,
24 Jahre, ledig, militärfrei, auch in Feinbäckerei bewandert, sucht dringend Stellung. 61/33.

Bäckergeselle,
20 J., in bedrängter Lage, s. Stllg., auch zur weiteren Ausbildung im Konditorfach. 61/13.

Bäckergeselle,
22 Jahre, in Brot-, Weiss- und Feinbäckerei bewandert, sucht Stellung. 61/1.

Bäckergeselle,
26 J., ledig, gedient, z. Zt. noch in Stellung, will zwecks weiterer Ausbildung wechseln. 61/25.

Konditorgehilfe,
25 Jahre, auch für selbständige Arbeiten, gewissenhaft, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
19 Jahre, gute Lehre, im Schlachten und Wurstmachen bewandert, s. Stllg. 63/1.

Fleischergeselle,
31 Jahre, ledig, ca. 5½ J. Praxis, firm im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. 63/13.

Fleischergeselle,
24 Jahre, ledig, im Schlachten und Wurstmachen erfahren, sucht Stellung. 63/7.

Fleischergeselle,
32 Jahre, ledig, selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. 63/19.

Fleischergeselle,
25 Jahre, ledig, nach der Militärzeit, mit guter Lehre, sucht Stellung. 63/18.

Müllergeselle,
28 J., verheiratet, übernimmt Stellung auch ohne Familie, mit allen Motoren-, Wasser- und Dampfmühlen vertraut, zuverlässig, sucht Stellung. 64/1.

Müllergeselle,
23 J., ledig, mit Dieselmotor und sämtlichen Müllereimaschinen vertraut, sucht Stellung. 64/18.

Friseurgehilfe,
21 J., nur Herrenfriseur, s. zwecks weit. Ausbildung Stllg. 68/6.

Friseurgehilfe,
34 Jahre, ledig, militärfrei, bisher nur als Herrenfriseur tätig gewesen, sucht Stellung. 68/5.

Friseurgehilfe,
21 Jahre, ledig, vor der Militärzeit, Damen- und Herrenfriseur, sucht Stellung. 68/6.

Lehrstellen für Uhrmacher gesucht!

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznan Al. Marsz Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen,
nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Mädchen,
21 Jahre alt, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung, möglichst im Putzgeschäft, übernimmt auch Hausarbeiten.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Haustochter,
im Landhaushalt tätig gewesen, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
mit Hausarbeiten gut vertraut, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Stütze,
mit guten Kenntnissen in Hausarbeiten, sucht Stellung, möglichst mit Familienanschluss.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Jungwirtin,
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Hausdame,
sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.

Erzieherin oder Säuglingspflegerin,
mit langjähriger Erfahrung in Säuglingspflege, sucht Stellung.